**Sehr geehrte Eltern;**

**wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, starten wir ab dem 31.Mai wieder in den Präsenzunterricht in Klassen. Die Klassenlehrer werden Ihnen diese Woche nochmal den aktuellen Stundenplan zukommen lassen. Dieser gilt bis zu den Sommerferien.**

**Auch die OGS Betreuung startet wieder. Bitte entnehmen Sie hierzu wichtige Mitteilungen von der OGS Leitung aus dem anhängenden Brief unten.**

Nach wie vor ist im Präsenzunterricht das Tragen einer Maske auch am Sitzplatz im Unterricht weiterhin verpflichtend. Zudem müssen sich seit dem Ende der Osterferien die Grundschüler einem Lolli-Test unterziehen, alle anderen an der Schule Beschäftigten zwei Mal pro Woche einem Antigen-Schnelltest.

Wir testen ab dem 31.05.2021 jeden

**Montag und Mittwoch die Klassen 1 und 2**

**Dienstag und Donnerstag die Klassen 3 und 4**

Beispiele:

* Sollte Ihr Kind in Klasse 1 oder 2 sein und am Montag fehlen, kann es auch nicht am Dienstag zur Schule kommen, sondern erst wieder am Mittwoch (oder Sie müssen einen Negativtest von einem Bürgertestzentrum etc. nachweisen).
* Sollte Ihr Kind in Klasse 3 oder 4 sein und Montag und Dienstag erkrankt sein, kann es auch erst am Donnerstag wiederkommen (oder Sie müssen einen Negativtest von einem Bürgertestzentrum etc. nachweisen).

**Wichtig: Zu den Lollitests**

Sollte Ihr Kind seit Oktober 2020 positiv auf Corona getestet worden sein, dürfen wir diese Kinder nicht im Pool-Lollitestverfahren mittesten, da diese Kinder eventuell das Ergebnis verfälschen können. Die genesenen Kinder sind 6 Monate vom Lollitestverfahren ausgeschlossen. Sollten Sie ein genesenes Kind haben, senden Sie uns bitte umgehend den Genesenennachweis des Gesundheitsamtes zu bzw. geben den Nachweis bei der Klassenlehrerin ab. Wir werden den Nachweis dann kopieren, das Originaldokument erhalten Sie zurück.

**Wegfall der pädagogischen Betreuung bei durchgängigem Präsenzbetrieb**

Da die Rückkehr zum angepassten Präsenzbetrieb eine vollständige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulen ermöglicht, gibt es dort keine Angebote der pädagogischen Betreuung mehr. Die Schülerinnen und Schüler nehmen wieder regulär am Präsenzunterricht einschließlich der – möglicherweise eingeschränkten - Ganztags- und Betreuungsangebote teil.

**Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht**)

Sportunterricht kann an Schulen im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt.

Nur zu Prüfungszwecken und bei widrigen Witterungsverhältnissen kann von dieser Regel abgewichen werden. Findet Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen statt, besteht die Pflicht zum Tragen einer (medizinischen) Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen sind unzulässig.

Der Schwimmunterricht soll stattfinden. Besondere Berücksichtigung müssen die Ausbildung von Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern sowie prüfungsrelevante Schwimmkurse finden. Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.

**Wiederaufnahme der Ganztags- und Betreuungsangebote**

Liebe Eltern,

mit der Wiederaufnahme des regulären Präsenzunterrichtes findet auch die Betreuung für alle Kinder in der jeweiligen Betreuungsform wieder statt. Die Betreuungszeiten richten sich nach Ihren Angaben, die Sie in den jeweiligen Betreuungsverträgen angegeben haben. Die Betreuungsgruppen werden in Jahrgangsstufen eingeteilt. Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten werden, wie auch im Unterricht, dokumentiert, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Für Räume und Kontaktflächen gelten die Hygienebestimmungen, die im Rahmen der standortbezogenen Hygienekonzepte festgelegt sind. Eine Desinfektion von Spielzeugen, die gemeinsam genutzt werden, ist nicht erforderlich.

Die Notwendigkeit zum Tragen einer medizinischen Maske besteht fort; die Coronabetreuungsverordnung lässt in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 auch das Tragen einer Alltagsmaske zu.

Ab **31.05.2021** wollen wir auch wieder **Mittagessen** anbieten. Da die eigentliche Grundlage unserer Kalkulation, durch die Corona Pandemie durcheinandergeraten ist, mussten wir neu kalkulieren, damit wir kein Defizit erwirtschaften.

Schulwochen von August bis Dezember: 18

Schulwochen vom 31.05. bis 01.07.21: 5

Insgesamt 23 Schulwochen x 5 Tage pro Woche x 2,95 € = 339,25 € (-3 Tage 03.+04.06. + 02.07.)

330,40 €

* Bereits gezahlt von 08-12/20 255,00 € ( 5 x 51,00 €)

Beitrag vom 31.05. bis 01.07**.: 75,40 €**

Dieser Betrag ist einmalig fällig, wenn eine Teilnahme bis zum Beginn der Sommerferien möglich ist und wird entsprechend von Ihrem Konto abgebucht.

**Achtung**: Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie uns mitzuteilen (per E-Mail: [ogs.geisweid2.vaks@gmail.com](mailto:ogs.geisweid2.vaks@gmail.com) oder telefonisch: 01764-0479254), falls ihr Kind **nicht** wie gewohnt zur Betreuung kommt und/oder **nicht** wie gewohnt an dem gemeinsamen Mittagessen teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Yesim Altinok